

BESCHLUSS B-142/2019

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße

Gremium: Stadtrat
15.05.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während den öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 94/03 „Getreidemarkt“ Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße in der Fassung vom August 2017 und Dezember 2017 eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft.
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom März 2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom März 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.